

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim

der Gemeinde Seeheim-Jugenheim  
Schulstraße 12  
64342 Seeheim-Jugenheim

Tel. Wasserwerk:

06257/9440565 od. 0179/4706513

E-Mail wasserwerk@seeheim-jugenheim.de

Tel. Herr Bill 06257/990-213

Tel. Herr Bersin 06257/990-214

E-Mail: gemeindewerke@seeheim-jugenheim.de

### **Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler**

wird nach Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 1.500,00 € - erlaubt, zum Zwecke der Wasserentnahme an der Baustelle „“

mit dem Standrohr mit Wasserzähler, aus dem öffentlichen Versorgungsnetz, Wasser zu entnehmen.

Die Abgabepflicht entsteht mit der Übernahme des Standrohres.  
Abgabepflichtiger ist der Mieter.

Das Standrohr ist in den Gemeindewerken – Bereich Wasserversorgung - Breslauer Str. 16, 64342 Seeheim-Jugenheim abzuholen und dort auch zurückzugeben.

**Rückgabe nur nach telefonischer Terminvereinbarung.**

#### **Öffnungszeiten Wasserwerk:**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die geschätzte Mietdauer beträgt voraussichtlich bis „“

Die Vermieterin, die Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim, können das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, falls die oben angegebene Mietdauer um 1 Monat überschritten wird

Der Mieter hat Abhandenkommen, Beschädigungen, Störungen, Verlängerung der Mietdauer den Gemeindewerken unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß §24a WVS beträgt die Grundgebühr je angefangener Kalendermonat 21,51 € zzgl. 7% Umsatzsteuer.

Die Verbrauchsgebühr bemisst sich nach der Menge (m<sup>3</sup>) des zur Verfügung gestellten Wassers. Sie beträgt 2,92 € zzgl. 7% Umsatzsteuer je m<sup>3</sup>.

Ist die Messeinrichtung ausgefallen / defekt wird der Verbrauch geschätzt.

Die Gebühr und sonstige alle entstehenden Kosten (wie z.B. Reparaturkosten, Wiederbeschaffung bei nicht Zurückgabe... etc.) werden mit der Kautions verrechnet.

Wenn entnommenes Trinkwasser wieder der Kanalisation zugeführt wird, ist dies gemäß §23 Abs.2 EWS (Entwässerungssatzung) kostenpflichtig. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der entnommene Frischwasserverbrauch.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasser 3,79 €.

Die eingezahlte Kaution wird nach Rückgabe auf das Konto der vorgenannten Firma / Privatperson

**Bank:**

**IBAN:**

zurücküberwiesen.

Sollte zwischen der Standrohrausgabe und dem Rückgabetermin ein Jahreswechsel liegen, so hat eine Zwischenablesung des Wasserzählers durch den Mieter zum 31.12. des Jahres zu erfolgen.

Sollte innerhalb eines Kalenderjahres eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgen, ist ebenfalls eine Zwischenablesung des Wasserzählers erforderlich. Der Mieter wird hierüber unverzüglich informiert.

Schäden an Fremdgrundstücken gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter erkennt die o.g. Bestimmungen an.

Wegen sonstiger Einzelheiten wird auf die gesetzliche Bestimmung und auf die Wasserversorgungsatzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim verwiesen.

Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.

**Seeheim-Jugenheim, den**

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

Im Auftrag:

Kaution in Höhe von **1.500,00 €**  
**per Überweisung eingezahlt**

Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim

**Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen